99085003012000

Außer Kraft - Kinderreisepass beantragen

Heruntergeladen am 24.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/109429926/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003012000
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - Kinderreisepass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kinderreisepass beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Unzuständige Behörde, mit Kindern verreisen, Änderung der Daten Kinderreisepass, Kinderreisepass für Auslandsdeutsche, Identifikation, Bürgeramt, Verlust Kinderreisepass, Kinderreisepass gestohlen, Urlaub, Namensänderung, Passbehörde, Ausstellung, Kinderausweis, Kinderreisepass, Diebstahl Kinderreisepass
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.09.2021
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/BJNR238610007.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.htm

Modul	Sachverhalt
	I https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/BJNR238610007.html
Teaser	Wenn Sie mit Ihren Kindern außerhalb Deutschlands verreisen möchten, müssen Sie für das Kind ein Reisedokument, wie beispielsweise, Kinderreisepass, Personalausweis oder, in Abhängigkeit vom Reiseziellland, einen regulärer Reisepass beantragen.
Volltext	Die Beantragung eines Kinderreisepasses ist seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr möglich Die Rechtsgrundlage für die Ausstellung von Kinderreisepässen ist zum 01.01.2024 außer Kraft getreten. Bei Auslandsreisen benötigt Ihr Kind ein Reisedokument. Dafür kommen bei Kindern verschiedene Möglichkeiten in Betracht. Das kann ein Kinderreispass sein, ein Personalausweis oder, in Abhängigkeit vom Reiseziellland, ein regulärer Reisepass. Ein neuer Kinderreisepass für Ihr Kind kann auf Antrag ausgestellt werden bei Erstbeantragung, • wenn die Gültigkeit des alten Kinderreisepasses abgelaufen ist, • wenn der Kinderreisepass Ihres Kindes gestohlen wurde oder er verloren gegangen ist, • wenn der Name Ihres Kindes sich geändert hat oder • wenn Eintragungen – bis auf die Angaben zum Wohnort oder der Größe - unzutreffend sind oder fehlen.

Modul	Sachverhalt
	Der Kinderreisepass enthält keinen elektronischen Chip. Die Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses beträgt ein Jahr, höchstens jedoch bis zum 12. Geburtstag Ihres Kindes. Die mehrmalige Verlängerung der Gültigkeitsdauer jeweils um ein Jahr, längstens bis zum 12. Geburtstag Ihres Kindes, ist möglich. Einen Kinderreisepass beantragen Sie persönlich und zusammen mit Ihrem Kind bei der Passbehörde am Hauptwohnsitz des Kindes. Sie können den Kinderreisepass auch in jeder anderen Passbehörde im Inland oder im Ausland beantragen. In diesem Fall müssen Sie zur Gebühr einen Zuschlag bezahlen.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Antragstellung müssen Sie vorlegen: • ein gültiges Identitätsdokument des Kindes, wie zum Beispiel: Reisepass Kinderreisepass Personalausweis • sofern kein gültiges Identitätsdokument vorhanden ist (zum Beispiel bei Erstbeantragung oder bei Verlust/Diebstahl des alten Dokuments): Geburtsurkunde beziehungsweise einen Auszug aus dem Geburtenregister des Standesamts, • ein aktuelles biometrisches Lichtbild im Passformat (45 mm x 35 mm), im Hochformat und ohne Rand; Frontalaufnahme, ohne Bedeckung der Augen sowie ohne Kopfbedeckung. Hinweis: In Ausnahmefällen, zum Beispiel bei einer dauerhaften medizinischen Indikation, können Abweichungen hiervon zulässig sein. Bei Säuglingen/Kleinstkindern sind weitere Ausnahmen zulässig. • gegebenenfalls weitere Unterlagen des Kindes (Auskunft bei Ihrer Passbehörde). Darüber hinaus müssen Sie bei der Antragstellung für Minderjährige Folgendes vorlegen: • beim gemeinsamen Sorgerecht zusammenlebender

Modul	Sachverhalt
	Elternteile: Ausweis des anwesenden Sorgeberechtigten sowie die Einverständniserklärung und eine Kopie des Ausweises des nicht anwesenden Sorgeberechtigten • beim gemeinsamen Sorgerecht getrenntlebender Elternteile ist der Elternteil antragsberechtigt, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält: Ausweis des anwesenden Sorgeberechtigten und gegebenenfalls die Einverständniserklärung und eine Kopie des Ausweises des nicht anwesenden Sorgeberechtigten • bei nur einem Sorgeberechtigten: Ausweis des anwesenden Sorgeberechtigten sowie der Sorgerechtsnachweis
Voraussetzungen	Anträge auf einen Kinderreisepass können stellen: • Sorgeberechtigte Elternteile von Kindern, wenn: das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit hat und jünger als 12 Jahre alt ist Weitere Voraussetzungen: • Ihr Kind muss zwecks Identitätsprüfung bei der Beantragung des Kinderreisepasses anwesend sein. Falls es nicht dabei sein kann, muss die Identitätsprüfung bei Ausgabe des Dokuments erfolgen, sonst wird der Kinderreisepass nicht ausgehändigt. Hinweis: Steht der Familienname Ihres Kindes nach der Geburt noch nicht fest, kann kein Kinderreisepass ausgestellt werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen im Geburtenregister ein Familienname eingetragen ist, ergänzt um den zusätzlichen Eintrag „Familiennamensführung nicht nachgewiesen“.
Kosten	• Gebühr für die Beantragung eines Kinderreisepasses: EUR 13,00 Hinweise: Die Gebühr für die Ausstellung eines Kinderreisepasses verdoppelt sich, wenn: • die Ausstellung außerhalb der behördlichen

Modul	Sachverhalt
	Dienstzeiten vorgenommen wird, • die Ausstellung bei einer Passbehörde außerhalb des Hauptwohnsitzes des Kindes beantragt wird. Wenn Sie den Kinderreisepass für Ihr Kind bei einer deutschen Botschaft oder konsularischen Vertretung im Ausland beantragen (zum Beispiel als Deutsche im Ausland), müssen Sie einen Zuschlag von EUR 13,00 bezahlen. Die Gebühr kann ermäßigt oder erlassen werden, wenn Sie als antragstellende Person, bedürftig sind (Nachweise erforderlich).
Verfahrensablauf	Sie müssen den Kinderreisepass persönlich mit Ihrem Kind bei einer Passbehörde beantragen. • Sie müssen den Kinderreisepass zusammen mit Ihrem Kind persönlich beantragen und die erforderlichen Unterlagen vorlegen. Das persönliche Erscheinen Ihres Kindes ist immer erforderlich, da seine Identität geprüft werden muss. • Beide Eltern müssen den Antrag gemeinsam stellen, wenn Sie ein gemeinsames Sorgerecht haben. Ein Elternteil kann sich bei der Antragstellung mit Vollmacht durch das andere Elternteil vertreten lassen. • Der Antrag wird vor Ort von der Bearbeiterin/dem Bearbeiter aufgenommen. Ihr Kind muss eine Unterschrift leisten, wenn es mindestens 10 Jahre alt ist. Eine Unterschrift durch jüngere Kinder ist zulässig. Zusätzlich müssen Sie gegebenenfalls die Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit ausfüllen. • Der Kinderreisepass wird von der Passbehörde in der Regel direkt ausgefertigt und Ihnen unmittelbar ausgehändigt. Andernfalls werden Sie benachrichtigt, sobald Sie den Kinderreisepass abholen können. • Sie können den Kinderreisepass dann in der Passbehörde abholen oder ihn von einer bevollmächtigten Person abholen lassen. Die bevollmächtigte Person muss sich gegenüber der Passbehörde identifizieren und eine Abholvollmacht vorlegen. • Sie müssen den alten Kinderreisepass Ihres Kindes beim Empfang des neuen Kinderreisepasses abgeben.
Bearbeitungsdauer	Der Kinderreisepass wird von der Passbehörde in der Regel direkt ausgefertigt und Ihnen unmittelbar

Modul	Sachverhalt
	ausgehändigt. Andernfalls werden Sie benachrichtigt, sobald Sie den Kinderreisepass abholen können.
Frist	Ein Kinderreisepass ist maximal 1 Jahr gültig, längstens jedoch bis zum 12. Geburtstag Ihres Kindes. Hinweis: Eine mehrmalige Verlängerung der Gültigkeitsdauer jeweils um ein Jahr, längstens bis zum 12. Geburtstag Ihres Kindes, ist möglich.
weiterführende Informationen	https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/DE/suche?query=Reisen https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/reisepass/reisepass-node.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/maschinenlesbare-zone-paesse-ausweise.pdf;jsessionid=FA6DF3F39E7625819DF22E11880DD068.1_cid287?__blob=publicationFile&v=9 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/personalausweis-seriennummer.pdf;jsessionid=FA6DF3F39E7625819DF22E11880DD068.1_cid287?__blob=publicationFile&v=10 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html;jsessionid=FA6DF3F39E7625819DF22E11880DD068.1_cid287#f9400960 https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/DE/suche?query=Reisen https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/reisepass/reisepass-node.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/maschinenlesbare-zone-paesse-ausweise.pdf;jsessionid=FA6DF3F39E7625819DF22E11880DD068.1_cid2

Modul	Sachverhalt
	87?__blob=publicationFile&v=9 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/personalausweis-seriennummer.pdf;jsessionid=FA6DF3F39E7625819DF22E11880DD068.1_cid287?__blob=publicationFile&v=10 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html;jsessionid=FA6DF3F39E7625819DF22E11880DD068.1_cid287#f9400960 https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/DE/suche?query=Reisen https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/reisepass/reisepass-node.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/maschinenlesbare-zone-paesse-ausweise.pdf;jsessionid=FA6DF3F39E7625819DF22E11880DD068.1_cid287?__blob=publicationFile&v=9 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/personalausweis-seriennummer.pdf;jsessionid=FA6DF3F39E7625819DF22E11880DD068.1_cid287?__blob=publicationFile&v=10 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html;jsessionid=FA6DF3F39E7625819DF22E11880DD068.1_cid287#f9400960 https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/DE/suche?query=Reisen https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/reisepass/reisepass-node.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/

Modul	Sachverhalt
	veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/maschinenlesbare-zone-paesse-ausweise.pdf;jsessionid=FA6DF3F39E7625819DF22E11880DD068.1_cid287?__blob=publicationFile&v=9 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/personalausweis-seriennummer.pdf;jsessionid=FA6DF3F39E7625819DF22E11880DD068.1_cid287?__blob=publicationFile&v=10 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html;jsessionid=FA6DF3F39E7625819DF22E11880DD068.1_cid287#f9400960 https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise
Hinweise	Der Kinderreisepass enthält kein elektronisches Speichermedium (Chip). In einige Länder – z. B. in die USA – kann jedoch nur dann visumfrei eingereist werden, wenn der Reisepass einen Chip enthält; für eine visumfreie Einreise des Kindes wird bei diesen Ländern ein normaler Reisepass benötigt. Sofern die Einreise mit einem Kinderreisepass erfolgen soll, ist zusätzlich ein Visum erforderlich.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Anfechtungsklage
Kurztext	Kinderreisepass Ausstellung • bei Reisen des Kindes in das Ausland ist ein Identitätsdokument für das Kind notwendig, wie zum Beispiel Kinderreisepass, Personalausweis oder, in Abhängigkeit vom Reisezielland, ein regulärer Reisepass • ein neuer Kinderreisepass kann auf Antrag ausgestellt werden: bei Erstbeantragung, wenn die Gültigkeit des alten Kinderreisepasses abgelaufen ist, wenn der Kinderreisepass gestohlen wurde oder er verloren gegangen ist, wenn der Name des Kindes sich geändert hat oder wenn Eintragungen – bis auf die Angaben zum Wohnort oder der Größe - unzutreffend sind oder fehlen. • Anträge können stellen: Sorgeberechtigte Elternteile,

Modul	Sachverhalt
	wenn das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit hat und jünger als 12 Jahre alt ist • bei der Beantragung des Kinderreisepasses muss auch das Kind persönlich anwesend sein • wird der Kinderreisepass bei einer Passbehörde an einem anderen Ort im Inland oder im Ausland gestellt, erhöht sich die Gebühr (Zuschlag) • Auskunft durch: Passbehörde (Bürgeramt, Einwohnermeldeamt, Rathaus) • Beantragung über: Die Beantragung eines Kinderreisepasses muss persönlich bei der Passbehörde gestellt werden • zuständig: Passbehörde, wie zum Beispiel Bürgeramt, Einwohnermeldeamt, Rathaus am Hauptwohnsitz des Kindes
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre Passbehörde.
Zuständige Stelle	In Deutschland ist zuständig: die Passbehörde, in deren Bezirk Ihr Kind angemeldet ist; bei mehreren Wohnungen die Behörde, bei der die Hauptwohnung angemeldet ist. Im Ausland ist zuständig: das Auswärtige Amt mit den von ihm bestimmten Auslandsvertretungen, in deren Bezirk sich Ihr Kind gewöhnlich aufhält. Ihr Passantrag muss auch von einer örtlich nicht zuständigen Passbehörde bearbeitet werden, wenn Sie einen wichtigen Grund dafür darlegen.
Formulare	• Formulare: nein • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Out of force - apply for a child passport, Außer Kraft - Kinderreisepass beantragen